



Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

93 42C1 DEC0 A8 0002 974F
DV 03.26 1,80 Deutsche Post



*2688*010612*06.03.26*

K4000

Herrn
Clemens Krönert
Schäfflerstr. 7
85435 Erding

Hauptverwaltung

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 0800-100048070
Telefax 030 865-27240
E-Mail
drv@drv-bund.de
Homepage
www.deutsche-rentenversicherung
-bund.de

Datum 04.03.2026

Rentenauskunft - kein Rentenbescheid

Sehr geehrter Herr Krönert,

mit dieser Auskunft unterrichten wir Sie

- über die Höhe einer Rente wegen voller Erwerbsminderung
 - über die Höhe der Regelaltersrente
 - inwieweit die Voraussetzungen für verschiedene Rentenleistungen erfüllt sind
 - über die gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten
(siehe Anlage "Versicherungsverlauf")
 - über die persönlichen Entgeltpunkte
(siehe Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte")
- nach jetzigem Stand.

Diese Rentenauskunft ist auf der Grundlage des derzeit geltenden Rechts und der im Versicherungskonto gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten erstellt worden.

Sie steht damit unter dem Vorbehalt künftiger Rechtsänderungen sowie der Richtigkeit und Vollständigkeit der im Versicherungskonto gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten. Sie ist daher nicht rechtsverbindlich.

Die **Rente wegen voller Erwerbsminderung** würde **2.871,58 EUR** monatlich betragen, wenn von einem am **04.03.2026** eingetretenen Leistungsfall ausgegangen würde.

Hierbei ist zusätzlich die Zeit bis zur Vollendung eines Lebensalters von 66 Jahren und 03 Monaten berücksichtigt worden (Zurechnungszeit). Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung würde die Hälfte des errechneten Betrages ergeben.

Die **Regelaltersrente**, die **ab 01.12.2032** gezahlt werden kann, würde mit dem aktuellen Rentenwert **2.754,85 EUR** monatlich betragen. Der Rentenberechnung wurden ausschließlich die bisher gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Monatsrente ergibt sich aus der Anlage "Berechnung der Rente".

Sollten für Sie bis zum Beginn der Regelaltersrente Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von **3.390,72 EUR**.



Zukünftige Anpassungen

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente tatsächlich höher ausfallen.

Allerdings können wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 3.630 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 3.890 EUR.

Weitere Hinweise zur Rente und den erforderlichen Anspruchsvoraussetzungen haben wir für Sie unter folgenden Überschriften zusammengefasst:

- A Rentenhöhe und Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung
- B Rentenantragstellung und Rentenbeginn
- C Monate für die Wartezeit (Mindestversicherungszeit)
- D Rente wegen Erwerbsminderung
- E Altersrenten
- F Regelaltersrente
- G Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- H Altersrente für langjährig Versicherte
- I Altersrente für besonders langjährig Versicherte
- J Hinterbliebenenrenten
- K Hinweise zum Versicherungsverlauf
- L Besteuerung der Alterssicherung
- M Auskunft und Beratung
- N Bestandteile der Rentenauskunft



A Rentenhöhe und Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung

Die Rentenanwartschaft ist nach den aktuellen Bestimmungen errechnet worden. Minderungen des errechneten Betrages kommen insbesondere in Betracht, wenn Sie eine Unfallrente beziehen. Außerdem können Änderungen bei Wechsel der derzeitigen Staatsangehörigkeit eintreten oder wenn Sie in einen anderen Staat umziehen. Durch die Anwendung von Vorschriften des über- und zwischenstaatlichen Rechts können sich ebenfalls Abweichungen ergeben.

Ob und in welcher Höhe Sie einen Anspruch auf den einkommensabhängigen Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung (Grundrentenzuschlag) haben, kann erst geprüft werden, wenn eine Rente beantragt wurde. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie im Internet unter deutsche-rentenversicherung.de/grundrente.

Versicherungsnummer
25 281165 K 006

Kennzeichen
7025, (000-00)

Datum 04.03.2026
Seite 03

Wenn Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, ergeben sich bei einer Rente in Höhe von 2.754,85 EUR aktuell etwa folgende Abzüge für Sie:

- 241,04 EUR als Ihr Anteil am Beitrag zur Krankenversicherung und
- 99,17 EUR als Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung. Wenn Sie keine Kinder haben, ist Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung 115,70 EUR.

Wenn Sie freiwillig oder privat krankenversichert und pflegeversichert sind, können Sie von uns auf Antrag einen Zuschuss zu Ihrem Beitrag zur Krankenversicherung bekommen. Am Beispiel der Rente in Höhe von 2.754,85 EUR beträgt der Zuschuss nach den aktuellen Bestimmungen höchstens 241,04 EUR. Sie bekommen keinen Zuschuss zu Ihrem Beitrag zur Pflegeversicherung.

B Rentenantragstellung und Rentenbeginn

Eine Rente wird nur gezahlt, wenn die Wartezeit, die persönlichen und die besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und ein **Rentantrag** gestellt ist. Ein frühestmöglicher Rentenbeginn für Versichertenrenten kann nur erreicht werden, wenn der Antrag innerhalb von drei Kalendermonaten nach Erfüllung der Voraussetzungen gestellt wird. Bei späterer Antragstellung wird die Rente erst von dem Kalendermonat an geleistet, in dem sie beantragt wird.

C Monate für die Wartezeit (Mindestversicherungszeit)

Für die verschiedenen Rentenarten sind unterschiedliche Wartezeiten mit rentenrechtlichen Zeiten zu erfüllen. Alle nachfolgenden Angaben beruhen auf den bis zum 31.12.2025 gespeicherten Zeiten.

Beiträge, die für das Vorjahr und das laufende Jahr schon gezahlt wurden, aber im Versicherungsverlauf noch nicht enthalten sind, wurden noch nicht mit einbezogen.

Danach sind zu berücksichtigen:

- 489 Monate Beitragszeit
- 29 Monate Anrechnungszeit

D Rente wegen Erwerbsminderung

Eine Rente kann nur gezahlt werden, wenn vor Eintritt einer teilweisen oder vollen Erwerbsminderung die Wartezeit sowie die besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie wird grundsätzlich auf Zeit geleistet und frühestens mit Beginn des 7. Kalendermonats nach Eintritt der Erwerbsminderung gezahlt.

Die erforderliche Wartezeit von 5 Jahren ist erfüllt.

Eine Rente wegen Erwerbsminderung wird gezahlt, wenn in den letzten 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens 3 Jahre mit Pflichtbeiträgen belegt sind. Bei der Ermittlung der 5 Jahre werden bestimmte Zeiten nicht mitgezählt und verlängern somit diesen Zeitraum.



Bei dem der Berechnung zugrunde gelegten Rentenbeginn am 01.10.2026 ist ein Abschlag von 10,8 % zu berücksichtigen.

Bei einem anderen Rentenbeginn kann sich der Abschlag ändern.

Weitere Informationen zu Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und zu möglichen Hinzuverdiensten finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de

Möchten Sie wissen, wie sich ein beliebiger Hinzuverdienst auf Ihre Rente auswirken wird? Dann nutzen Sie bitte online unseren Hinzuverdienstrechner.

Geben Sie dort bitte ins Feld "Entgeltunkte" den Wert 2,0978 ein. Mit diesem Wert wird Ihre individuelle Höchstgrenze für den Hinzuverdienst berechnet.

Sie erreichen den Hinzuverdienstrechner unter:
www.deutsche-rentenversicherung.de/hinzuverdienst

E Altersrenten

Außer der Regelaltersrente, die ab 01.12.2032 gezahlt werden kann, besteht die Möglichkeit, Altersrenten zu einem früheren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen. Dies kann allerdings zu einem Abschlag führen, der für die gesamte Bezugsdauer einer Altersrente bestehen bleibt. Dies gilt auch für eine nachfolgende Hinterbliebenenrente.

Der Abschlag beträgt für jeden Kalendermonat der vorzeitigen Inanspruchnahme einer Altersrente 0,3 %. Er kann jedoch durch eine besondere Beitragszahlung zur Rentenversicherung ganz oder teilweise ausgeglichen werden.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Altersrente ist, dass die sonstigen persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Welche Voraussetzungen dies im Einzelnen sind und welche Abschläge für Sie eventuell maßgebend sind, entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Ausführungen zu den verschiedenen Altersrenten.

Wenn Sie die Regelaltersrente, die ab 01.12.2032 gezahlt werden kann, erst später in Anspruch nehmen, erhöht sich die Regelaltersrente für jeden Kalendermonat um 0,5 %. Die Erhöhung gilt auch für eine nachfolgende Hinterbliebenenrente.

F Regelaltersrente

Die Regelaltersrente kann gezahlt werden, wenn die Regelaltersgrenze erreicht und die Wartezeit erfüllt ist.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 5 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Rentenbeginn am 01.12.2032.

Eine vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente ist nicht möglich.



Versicherungsnummer
25 281165 K 006

Kennzeichen
7025, (000-00)

Datum 04.03.2026
Seite 05

G Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kann gezahlt werden, wenn

- das maßgebende Lebensalter erreicht ist,
- die Wartezeit erfüllt ist und
- bei Rentenbeginn eine Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 35 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Kein Abschlag bei einem Rentenbeginn ab 01.12.2030.

Mit Abschlag frühester Rentenbeginn ab 01.12.2027.

Die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente zu dem genannten Zeitpunkt würde zu einem Abschlag von 10,8 % führen.

H Altersrente für langjährig Versicherte

Die Altersrente für langjährig Versicherte kann gezahlt werden, wenn

- das maßgebende Lebensalter erreicht und
- die Wartezeit erfüllt ist.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 35 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Kein Abschlag bei einem Rentenbeginn ab 01.12.2032.

Mit Abschlag frühester Rentenbeginn ab 01.12.2028.

Die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente zu dem genannten Zeitpunkt würde zu einem Abschlag von 14,4 % führen.

I Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann gezahlt werden, wenn

- das 65. Lebensjahr vollendet und
- die Wartezeit erfüllt ist.

7010380200010612-035292-0020-007850-0003-0010
20260306_072143R010612 / 2686



Die Wartezeit für diese Rente beträgt 45 Jahre. Hierzu zählen Beitragszeiten mit Pflichtbeiträgen, Ersatzzeiten, Monate aus Zuschlägen an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger Beschäftigung und Berücksichtigungszeiten. Zeiten des Bezugs von Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung, Leistungen bei Krankheit und Übergangsgeld werden angerechnet, soweit sie Beitragszeiten mit Pflichtbeiträgen oder Anrechnungszeiten sind. Zeiten mit freiwilligen Beiträgen zählen mit, wenn mindestens 18 Jahre (216 Monate) Beitragszeiten mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit vorhanden sind.

Es zählen nicht mit:

- Zeiten des Bezuges von Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn, es sei denn, der Leistungsbezug ist durch eine Insolvenz oder eine vollständige Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers bedingt,
- Zeiten mit freiwilligen Beiträgen in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn, wenn gleichzeitig eine Anrechnungszeit wegen Arbeitslosigkeit vorliegt,
- Zeiten des Bezuges von Arbeitslosenhilfe, Arbeitslosengeld II beziehungsweise Bürgergeld sowie Wartezeitmonate aus einem durchgeführten Versorgungsausgleich und einem Rentensplitting.

Haben Sie während der nachfolgend aufgeführten Zeiten andere Leistungen als Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe (z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld oder Übergangsgeld) bezogen, bitten wir um Mitteilung und soweit vorhanden, um Einsendung von Nachweisen. Gegebenenfalls kann dadurch die Wartezeit von 45 Jahren erfüllt werden.



Zeitraum	mögliche zusätzliche Wartezeitmonate
01.03.1985 - 30.03.1985	1 Monate
11.09.1989 - 31.12.1989	4 Monate
01.01.1990 - 28.02.1990	2 Monate
01.03.1990 - 27.11.1990	9 Monate
28.11.1990 - 31.12.1990	1 Monate
01.01.1991 - 09.07.1991	7 Monate
11.07.1991 - 31.12.1991	5 Monate
01.01.1992 - 08.07.1992	7 Monate
08.04.1993 - 30.06.1993	2 Monate
01.07.1993 - 29.07.1993	1 Monate
06.08.1993 - 07.08.1993	1 Monate
09.08.1993 - 31.12.1993	4 Monate
01.01.1994 - 30.06.1994	6 Monate
01.07.1994 - 28.12.1994	6 Monate
24.10.1995 - 31.12.1995	3 Monate
01.01.1996 - 29.06.1996	6 Monate
01.07.1996 - 31.12.1996	6 Monate

Die Bundesagentur für Arbeit besitzt für diese Zeiträume keine Unterlagen mehr.

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Rentenbeginn am 01.12.2030.

Eine vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente ist nicht möglich.

Versicherungsnummer
25 281165 K 006

Kennzeichen
7025, (000-00)

Datum 04.03.2026
Seite 07

Die Wartezeit von 45 Jahren ist derzeit nicht erfüllt.
Es fehlen noch 7 Jahre und 9 Monate.

J Hinterbliebenenrenten

Die Wartezeit für diese Renten beträgt 5 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.

Im Falle Ihres Todes wird Witwenrente oder Witwerrente auf Antrag gezahlt. Voraussetzung ist, dass zum Zeitpunkt Ihres Todes eine rechtsgültige Ehe oder Eingetragene Lebenspartnerschaft bestanden hat. Diese muss mindestens ein Jahr bestanden haben.

Die Rente kann als große oder kleine Witwenrente oder Witwerrente gezahlt werden.

Ein Anspruch auf große Witwenrente oder Witwerrente besteht, wenn Witwen oder Witwer

- mindestens das 45. Lebensjahr vollendet haben oder
- ein minderjähriges Kind erziehen oder
- für ein behindertes Kind sorgen oder
- vermindert erwerbsfähig sind.

Die Altersgrenze von 45 Jahren wird schrittweise auf das 47. Lebensjahr angehoben.

Bis zum Ende des dritten Kalendermonats nach Ihrem Tod beträgt die Witwenrente oder Witwerrente derzeit 2.871,58 EUR monatlich. Der Anspruch auf eine Witwenrente oder Witwerrente sowie deren Höhe sind sowohl vom Heiratsdatum als auch vom Geburtsdatum der Ehepartnerin oder des Ehepartners abhängig.

Diese Daten kennen wir nicht.

Wir geben Ihnen daher folgende allgemeine Informationen:

Eheschließung vor dem 01.01.2002 und der Ehegatte ist vor dem 02.01.1962 geboren.

Ohne Berücksichtigung von anzurechnendem Einkommen würde die große Witwenrente oder Witwerrente derzeit 1.722,95 EUR monatlich betragen.

Eheschließung vor dem 01.01.2002 und der Ehegatte ist nach dem 01.01.1962 geboren.

Solange noch kein Anspruch auf eine große Witwenrente oder Witwerrente besteht, kann längstens für die ersten 24 Kalendermonate nach Ihrem Tod eine kleine Witwenrente oder Witwerrente gezahlt werden.

Ohne die Berücksichtigung von anzurechnendem Einkommen würde die kleine Witwenrente oder Witwerrente derzeit 717,90 EUR monatlich betragen.

Die große Witwenrente oder Witwerrente würde derzeit 1.579,37 EUR monatlich betragen.

Die Beträge können sich jeweils um Zuschläge für Kinder erhöhen.

Eheschließung nach dem 31.12.2001

Ohne die Berücksichtigung von anzurechnendem Einkommen würde die kleine Witwenrente oder Witwerrente derzeit 717,90 EUR monatlich betragen.

Die große Witwenrente oder Witwerrente würde derzeit 1.579,37 EUR monatlich betragen.

Die Beträge können sich jeweils um Zuschläge für Kinder erhöhen.



Anzurechnendes Einkommen

Auf die Witwenrente oder Witwerrente wird eigenes Einkommen angerechnet.

Nähere Informationen zu Hinterbliebenenrenten und anzurechnenden Einkommen finden sie unter deutsche-rentenversicherung.de/hinterbliebenenrente.

K Hinweise zum Versicherungsverlauf

Im beiliegenden Versicherungsverlauf sind die für Sie gespeicherten Daten Ihres Versicherungskontos dargestellt.

Sind die Beitragszeiten des laufenden oder letzten Kalenderjahres noch nicht enthalten, sind sie bisher nicht gemeldet worden.

Sie werden im nächsten Versicherungsverlauf enthalten sein.

Wir weisen darauf hin, dass auch nach der wirksamen Entscheidung über den Versorgungsausgleich eine Abänderung dieser Entscheidung von Ihnen oder Ihrem früheren Ehegatten beim Familiengericht beantragt werden kann.

L Besteuerung der Alterssicherung

Ein Teil Ihrer Rente gehört zum steuerpflichtigen Einkommen. Ob Sie für diesen Teil Ihrer Rente tatsächlich Steuern zahlen müssen, kann nur Ihr Finanzamt prüfen. Dort wird Ihre Einkommensteuer festgesetzt. Mit Fragen zur Steuerpflicht wenden Sie sich daher bitte an Ihr Finanzamt.



M Auskunft und Beratung

Falls Sie noch Fragen haben, beraten wir Sie gern und kostenlos. Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie:

- in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Vereinbaren Sie dort am besten einen Termin.
- über das kostenlose Servicetelefon 0800 1000 480 70 (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr).
- von den ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberatern.
- direkt von Ihrem Träger der Rentenversicherung.
- von den örtlichen Versicherungsämtern und den Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

Auf unserer Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de finden Sie neben Anschriften und weiteren Informationen auch unsere Online - Dienste. Hier können Sie Anträge online stellen, Unterlagen anfordern oder uns über ein Kontaktformular Nachrichten schreiben.

N Bestandteile der Rentenauskunft

Folgende Berechnungsanlagen sind für Sie von Bedeutung und beigelegt:

Datum 04.03.2026
Seite 09

Versicherungsnummer 25 281165 K 006
Kennzeichen 7025, (000-00)

Anlage "Berechnung der Rente"
Anlage "Versicherungsverlauf"
Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte"

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung
Bund

7010380200010612-055312-0020-007850-0005-0010
20260306_072143/R010612 /2688





Berechnung der Rente

Anlage Seite: 01

In dieser Anlage zeigen wir Ihnen, wie wir die Altersrente berechnen.

Grundlage der Berechnung sind die im Versicherungskonto gespeicherten Daten. Diese sind aufgeführt in der Anlage "Versicherungsverlauf". Die dort aufgeführten Daten werden bei der Ermittlung der Entgeltpunkte berücksichtigt.

Wie wir Entgeltpunkte ermitteln, erläutern wir in der Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte".

Aus den ermittelten Entgeltpunkten berechnen wir persönliche Entgeltpunkte. Hierbei berücksichtigen wir den Zugangsfaktor.

Einzelheiten dazu enthält die Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte".

Der Monatsbetrag der Rente ergibt sich, wenn

- die persönlichen Entgeltpunkte,
- der Rentenartfaktor und
- der aktuelle Rentenwert

zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung miteinander vervielfältigt werden.

Die Rente wird aus folgenden Werten berechnet:

Die persönlichen Entgeltpunkte betragen 67,5373

Der Rentenartfaktor für die Altersrente ist 1,0

Der aktuelle Rentenwert beträgt monatlich 40,79 EUR

Daraus ergibt sich eine Rente von 2.754,85 EUR

7010380200010612-065322-0020-007850-0006-0010
20260306_072143/R010612 /2688





Versicherungsnummer 25 281165 K 006
Kennzeichen: 7025 (000-00)

Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 01

Der Versicherungsverlauf enthält im Versicherungskonto gespeicherte Daten.

Vor der Darstellung der gespeicherten Daten geben wir Ihnen einige Hinweise zum Versicherungsverlauf:

- Mit der Anmerkung "Einmalig gezahltes Entgelt" gekennzeichnete Entgelte werden einer vorherigen Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen zugeordnet.

Allgemeine Rentenversicherung

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.09.1981 - 31.12.1981	2.230,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung
01.01.1982 - 31.12.1982	7.657,00 DM	- Anzahl der Monate: 4 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung
01.01.1983 - 31.12.1983	8.855,00 DM	- Anzahl der Monate: 12 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung
01.01.1984 - 31.12.1984	10.497,00 DM	- Anzahl der Monate: 12 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung
01.01.1985 - 22.02.1985	1.478,00 DM	- Anzahl der Monate: 12 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung
23.02.1985 - 28.02.1985		- Anzahl der Monate: 2 - Arbeitslosigkeit
01.03.1985 - 30.03.1985		- Arbeitslosigkeit
01.04.1985 - 13.06.1985	5.717,00 DM	- Anzahl der Monate: 1 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.07.1985 - 31.12.1985	19.786,00 DM	- Anzahl der Monate: 3 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1986 - 31.12.1986	41.017,00 DM	- Anzahl der Monate: 6 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1987 - 31.12.1987	43.706,00 DM	- Anzahl der Monate: 12 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1988 - 31.12.1988	45.805,00 DM	- Anzahl der Monate: 12 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1989 - 30.06.1989	25.346,00 DM	- Anzahl der Monate: 12 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
11.09.1989 - 31.12.1989		- Anzahl der Monate: 6 - Arbeitslosigkeit
01.01.1990 - 28.02.1990		- Anzahl der Monate: 4 - Arbeitslosigkeit
01.03.1990 - 27.11.1990		- Anzahl der Monate: 2 - Arbeitslosigkeit

Seite 02

7010380200010612-075332-0020-007850-0007-0010
20260306_072143/R010612 /2688



Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 02

Allgemeine Rentenversicherung

Zeitraum	Entgelt
28.11.1990 - 31.12.1990	
01.01.1991 - 09.07.1991	
11.07.1991 - 31.12.1991	
01.01.1992 - 08.07.1992	8.998,00 DM
09.07.1992 - 15.08.1992	1.686,00 DM
17.08.1992 - 31.12.1992	6.997,00 DM
01.01.1993 - 07.04.1993	4.930,00 DM
08.04.1993 - 30.06.1993	3.386,00 DM
01.07.1993 - 29.07.1993	1.340,00 DM
06.08.1993 - 07.08.1993	107,00 DM
09.08.1993 - 31.12.1993	6.307,00 DM

Art der Zeit, Anmerkungen

- Anzahl der Monate: 9
- Arbeitslosigkeit
- Anzahl der Monate: 1
- Arbeitslosigkeit
- Anzahl der Monate: 7
- Arbeitslosigkeit
- Anzahl der Monate: 5
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
Bezug von Leistungen der
Bundesagentur für Arbeit
- Anzahl der Monate: 7
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
Bezug von Leistungen der
Bundesagentur für Arbeit
- Anzahl der Monate: 1
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
für berufliche Ausbildung
Bezug von Leistungen der
Bundesagentur für Arbeit
- Anzahl der Monate: 4
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
für berufliche Ausbildung
Bezug von Leistungen der
Bundesagentur für Arbeit
- Anzahl der Monate: 4
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
Bezug von Leistungen der
Bundesagentur für Arbeit
- Anzahl der Monate: 2
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
Bezug von Leistungen der
Bundesagentur für Arbeit
- Anzahl der Monate: 1
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
Bezug von Leistungen der
Bundesagentur für Arbeit
- Anzahl der Monate: 1
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
Bezug von Leistungen der
Bundesagentur für Arbeit
- Anzahl der Monate: 4





Versicherungsnummer 25 281165 K 006
Kennzeichen: 7025 (000-00)

Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 01

Der Versicherungsverlauf enthält im Versicherungskonto gespeicherte Daten.

Vor der Darstellung der gespeicherten Daten geben wir Ihnen einige Hinweise zum Versicherungsverlauf:

- Mit der Anmerkung "Einmalig gezahltes Entgelt" gekennzeichnete Entgelte werden einer vorherigen Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen zugeordnet.

Allgemeine Rentenversicherung

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.09.1981 - 31.12.1981	2.230,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung - Anzahl der Monate: 4
01.01.1982 - 31.12.1982	7.657,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung - Anzahl der Monate: 12
01.01.1983 - 31.12.1983	8.855,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung - Anzahl der Monate: 12
01.01.1984 - 31.12.1984	10.497,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung - Anzahl der Monate: 12
01.01.1985 - 22.02.1985	1.478,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung - Anzahl der Monate: 2
23.02.1985 - 28.02.1985		- Arbeitslosigkeit
01.03.1985 - 30.03.1985		- Arbeitslosigkeit
01.04.1985 - 13.06.1985	5.717,00 DM	- Anzahl der Monate: 1 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.07.1985 - 31.12.1985	19.786,00 DM	- Anzahl der Monate: 3 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1986 - 31.12.1986	41.017,00 DM	- Anzahl der Monate: 6 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1987 - 31.12.1987	43.706,00 DM	- Anzahl der Monate: 12 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1988 - 31.12.1988	45.805,00 DM	- Anzahl der Monate: 12 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1989 - 30.06.1989	25.346,00 DM	- Anzahl der Monate: 12 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
11.09.1989 - 31.12.1989		- Anzahl der Monate: 6 - Arbeitslosigkeit
01.01.1990 - 28.02.1990		- Anzahl der Monate: 4 - Arbeitslosigkeit
01.03.1990 - 27.11.1990		- Anzahl der Monate: 2 - Arbeitslosigkeit

Seite 02

7010380200010612-075332-0020-007850-0007-0010
20260306_072143/R010612 /2688



Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 04

Allgemeine Rentenversicherung

Zeitraum	Entgelt
16.07.1999 - 31.12.1999	28.817,00 DM
01.01.2000 - 30.11.2000	57.364,00 DM
01.12.2000 - 31.12.2000	6.500,00 DM
01.01.2001 - 31.08.2001	64.294,00 DM
01.09.2001 - 31.12.2001	34.800,00 DM
01.01.2002 - 30.06.2002	27.000,00 EUR
01.07.2002 - 31.12.2002	27.000,00 EUR
01.01.2003 - 31.12.2003	61.200,00 EUR
01.01.2004 - 31.12.2004	61.800,00 EUR
01.01.2005 - 30.09.2005	46.800,00 EUR
01.10.2005 - 31.12.2005	12.280,00 EUR
01.01.2006 - 30.06.2006	24.559,00 EUR
01.07.2006 - 31.12.2006	21.926,00 EUR
01.01.2007 - 31.12.2007	45.758,00 EUR
01.01.2008 - 31.12.2008	47.166,00 EUR
01.01.2009 - 31.05.2009	19.959,00 EUR
01.06.2009 - 31.12.2009	37.800,00 EUR
01.01.2010 - 31.12.2010	66.000,00 EUR
01.01.2011 - 31.12.2011	66.000,00 EUR
01.01.2012 - 31.12.2012	67.200,00 EUR

Art der Zeit, Anmerkungen

- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 6
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 11
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 1
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 8
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 4
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 6
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 6
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 12
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 12
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 9
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Bezug von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
- Anzahl der Monate: 3
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Bezug von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
- Anzahl der Monate: 6
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 6
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 12
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 12
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 5
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 7
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 12
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 12
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 12



Seite 05



Versicherungsnummer 25 281165 K 006
Kennzeichen: 7025 (000-00)

Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 03

Allgemeine Rentenversicherung

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.1994 - 30.06.1994	7.719,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
01.07.1994 - 28.12.1994	6.898,00 DM	- Anzahl der Monate: 6 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
24.10.1995 - 31.12.1995	6.451,00 DM	- Anzahl der Monate: 6 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
01.01.1996 - 29.06.1996	17.056,00 DM	- Anzahl der Monate: 3 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
01.07.1996 - 31.12.1996	16.853,00 DM	- Anzahl der Monate: 6 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
01.01.1997 - 11.01.1997	1.067,00 DM	- Anzahl der Monate: 6 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
13.01.1997 - 31.12.1997	34.744,00 DM	- Anzahl der Monate: 1 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung Bezug von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
01.01.1998 - 12.01.1998	1.179,00 DM	- Anzahl der Monate: 11 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung Bezug von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
13.01.1998 - 31.03.1998	7.755,00 DM	- Anzahl der Monate: 1 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung Bezug von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
01.04.1998 - 31.12.1998	36.000,00 DM	- Anzahl der Monate: 2 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1999 - 15.03.1999	10.000,00 DM	- Anzahl der Monate: 9 - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
		- Anzahl der Monate: 3

Seite 04

7010380200010612-085342-0020-007850-0008-0010
20260306_072143/R010612_12838



Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 04

Allgemeine Rentenversicherung

Zeitraum	Entgelt
16.07.1999 - 31.12.1999	28.817,00 DM
01.01.2000 - 30.11.2000	57.364,00 DM
01.12.2000 - 31.12.2000	6.500,00 DM
01.01.2001 - 31.08.2001	64.294,00 DM
01.09.2001 - 31.12.2001	34.800,00 DM
01.01.2002 - 30.06.2002	27.000,00 EUR
01.07.2002 - 31.12.2002	27.000,00 EUR
01.01.2003 - 31.12.2003	61.200,00 EUR
01.01.2004 - 31.12.2004	61.800,00 EUR
01.01.2005 - 30.09.2005	46.800,00 EUR
01.10.2005 - 31.12.2005	12.280,00 EUR
01.01.2006 - 30.06.2006	24.559,00 EUR
01.07.2006 - 31.12.2006	21.926,00 EUR
01.01.2007 - 31.12.2007	45.758,00 EUR
01.01.2008 - 31.12.2008	47.166,00 EUR
01.01.2009 - 31.05.2009	19.959,00 EUR
01.06.2009 - 31.12.2009	37.800,00 EUR
01.01.2010 - 31.12.2010	66.000,00 EUR
01.01.2011 - 31.12.2011	66.000,00 EUR
01.01.2012 - 31.12.2012	67.200,00 EUR

Art der Zeit, Anmerkungen

- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 6
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 11
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 1
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 8
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 4
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 6
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 6
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 12
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 12
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 9
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Bezug von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
- Anzahl der Monate: 3
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Bezug von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
- Anzahl der Monate: 6
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 6
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 12
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 12
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 5
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 7
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 12
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 12
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
- Anzahl der Monate: 12



Seite 05



Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.2013 - 31.12.2013	67.377,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.12.2013 - 31.12.2013	2.223,00 EUR	- Einmally gezahltes Entgelt - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2014 - 31.12.2014	69.203,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.12.2014 - 31.12.2014	2.197,00 EUR	- Einmally gezahltes Entgelt - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2015 - 31.12.2015	70.837,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.12.2015 - 31.12.2015	1.763,00 EUR	- Einmally gezahltes Entgelt - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2016 - 31.12.2016	72.984,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.12.2016 - 31.12.2016	1.416,00 EUR	- Einmally gezahltes Entgelt - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2017 - 31.12.2017	75.391,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.12.2017 - 31.12.2017	809,00 EUR	- Einmally gezahltes Entgelt - Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2018 - 31.12.2018	78.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2019 - 31.12.2019	80.005,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2020 - 31.12.2020	82.163,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2021 - 31.12.2021	84.731,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2022 - 31.12.2022	84.600,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2023 - 31.12.2023	87.600,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.01.2024 - 30.04.2024	30.086,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 4
01.05.2024 - 31.12.2024	60.284,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 8
01.01.2025 - 31.12.2025	94.469,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen - Anzahl der Monate: 12
01.12.2025 - 31.12.2025	434,00 EUR	- Einmally gezahltes Entgelt



Versicherungsnummer 25 281165 K 006
Kennzeichen: 7025 (000-00)

Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte

Anlage Seite: 01

Die persönlichen Entgeltpunkte beeinflussen entscheidend die Höhe der Rente. Für die persönlichen Entgeltpunkte ermitteln wir zunächst Entgeltpunkte aus den Daten in der Anlage "Versicherungsverlauf" und einen Zugangsfaktor.

Wenn Entgeltpunkte und Zugangsfaktor miteinander vervielfacht werden, ergeben sich persönliche Entgeltpunkte:

Entgeltpunkte x Zugangsfaktor = Persönliche Entgeltpunkte

Die Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte stellen wir im weiteren Verlauf dar. Zuvor erhalten Sie noch allgemeine Erläuterungen zur Ermittlung von Entgeltpunkten.

Ermittlung von Entgeltpunkten

- Entgeltpunkte für Beitragszeiten

Entgeltpunkte für Beitragszeiten werden wie folgt ermittelt:

Das versicherte Entgelt wird verglichen mit dem Durchschnittsentgelt aller Versicherten im selben Kalenderjahr.

Wenn das versicherte Entgelt so hoch war wie das Durchschnittsentgelt aller Versicherten, ergeben sich 1,0000 Entgeltpunkte. Werden zum Beispiel für 15 Jahre mit Beitragszeiten jeweils 1,0000 Entgeltpunkte ermittelt, ergeben sich für den gesamten Zeitraum insgesamt 15,0000 Entgeltpunkte.

War das versicherte Entgelt zum Beispiel halb so hoch wie das Durchschnittsentgelt aller Versicherten, ergeben sich pro Jahr 0,5000 Entgeltpunkte und aus 15 Jahren 7,5000 Entgeltpunkte.

Wenn es so hoch war wie das 1,3-fache des Durchschnittsentgelts aller Versicherten, ergeben sich für ein Kalenderjahr 1,3000 Entgeltpunkte und aus 15 Jahren 19,5000 Entgeltpunkte.

- Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten

Für bestimmte beitragsfreie Zeiten gibt es Entgeltpunkte, obwohl hierfür keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden. Die Entgeltpunkte werden hierbei unter Berücksichtigung des Versicherungslebens ermittelt. Solche beitragsfreien Zeiten sind in der Anlage "Versicherungsverlauf" bezeichnet mit:

- "Arbeitslosigkeit", "Bezug von Unterhaltsgeld" oder
"Bezug von Vorruhestandsgeld"

Seite 02



Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte

Anlage Seite: 02

- Zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten

Für bestimmte Beitragszeiten ermitteln wir zusätzliche Entgeltpunkte. Solche Zeiten heißen "beitragsgeminderte Zeiten". Dabei kann es sich zum Beispiel um Zeiten einer beruflichen Ausbildung handeln oder um Beitragszeiten, die mit beitragsfreien Zeiten zusammentreffen. Diese zusätzlichen Entgeltpunkte gibt es, weil das versicherte Einkommen in beitragsgeminderten Zeiten bei den meisten Versicherten nur gering ist.

Summe der Entgeltpunkte

An Entgeltpunkten sind zu berücksichtigen:

Entgeltpunkte für Beitragszeiten	59,9988 Punkte
Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten	+ 2,6709 Punkte
zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten	+ 4,8676 Punkte
Summe aller Entgeltpunkte	= 67,5373 Punkte

Zugangsfaktor

Der Zugangsfaktor beträgt 1,0.

Persönliche Entgeltpunkte 67,5373

